

**Wettbewerbsausschreibung:  
«Solo Position» 2025 – Ausstellung im Kunsthaus Baselland**

---

**1. Allgemeines**

Die Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die Fachkommission Kunst und das Kunsthaus Baselland schreiben zum achten Mal die «Solo Position» aus. Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende der Region und bietet die Möglichkeit einer ersten institutionellen Einzelpräsentation im Rahmen einer Ausstellung im Kunsthaus Baselland.

Die künstlerische Position, die den Wettbewerb gewinnt, wird eingeladen, die in der Ausschreibung angegebenen Räumlichkeiten des Kunsthaus Baselland mit eigenen aktuellen künstlerischen Arbeiten zu bespielen und sich damit einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Besonders angesprochen sind Kunstschaffende, die bisher hauptsächlich in Gruppenausstellungen in Erscheinung getreten sind. Der Wettbewerb richtet sich nicht an eine spezifische Altersgruppe.

---

**2. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind professionell tätige Kunstschaffende im Bereich Bildende Kunst, die

- durch Werk und Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft präsent sind;
  - oder in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Kanton Basel-Landschaft gewohnt haben.
  - oder seit mindestens einem Jahr in der Region Basel (Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stadt, Fricktal im Kanton Aargau, Schwarzbubenland und Hinteres Leimental im Kanton Solothurn) leben und/oder arbeiten;
- 

**3. Zuständigkeiten**

Die Geschäftsstelle des Wettbewerbs ist bei der Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft angesiedelt.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine Fachjury. Ihr gehören die Mitglieder der Fachkommission Kunst des Kantons Basel-Landschaft an (Dina Epelbaum, Philipp Gasser, Monika Kästli, Philippe Karrer, Edit Oderbolz, Andrea Wolfensberger, Isabel Zürcher) sowie Ines Goldbach, Direktorin des Kunsthaus Baselland und eine Vertretung der Abteilung Kulturförderung.

---

**4. Wettbewerbsverfahren****Zweistufiger Wettbewerb**

In einem offenen, zweistufigen Wettbewerbsverfahren (1. Stufe: Ideenskizze, 2. Stufe: Projekt-skizze) wählt die Jury eine künstlerische Position für die «Solo Position» aus. Die Juryentscheide für die 1. Stufe werden den Teilnehmenden innerhalb von zwei Wochen nach der Jurierung schriftlich und ohne Begründung mitgeteilt. Es werden maximal fünf Kunstschaffende zur 2. Stufe eingeladen.

Anlässlich der Jurierung der 2. Stufe muss das Projekt der Jury persönlich präsentiert werden. Die Form der Präsentation und die dafür eingesetzten Mittel sind den Teilnehmenden überlassen, allfällige technische Hilfsmittel sind durch die Teilnehmenden selbständig zu organisieren. Für die Präsentation und das Gespräch sind maximal 20 Minuten vorgesehen.

Nach Abschluss der Beurteilung der 2. Stufe erstellt die Jury einen Jurybericht. Dieser wird allen Teilnehmenden zugestellt. Die Abteilung Kulturförderung behält sich vor, den Bericht in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

### **Weitere Bestimmungen**

Es dürfen auch Arbeiten im Team eingereicht werden. Pro Person oder Team ist nur eine Eingabe möglich; Varianten sind nicht zulässig.

Die Wettbewerbseingaben werden ausschliesslich anhand der eingereichten Unterlagen beurteilt.

Für das zur Realisierung ausgewählte Projekt können keine weiteren Mittel aus anderen Fördergefässen der Abteilung Kulturförderung oder des Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft beantragt werden.

---

## **5. Einzureichende Unterlagen**

### **1. Stufe: Ideenskizze**

Einzureichen sind eine kurze **Ideenskizze** (maximal 2 Seiten) zum Gesamtkonzept des Ausstellungsprojekts, eine **Kurzbiographie** mit informativer **Dokumentation (Portfolio)**, welche Einblick in die aktuelle künstlerische Arbeit gibt, sowie die **Verfasserdeklaration**.

### **2. Stufe: Projektskizze**

Einzureichen ist eine **Projektskizze** (Gesamtkonzept, Bildmaterial, Skizzen, Budget der Realisierung, ggf. inkl. Offerten) über die konkrete Einrichtung der Räume im Kunsthhaus Baselland (maximal 10 Seiten).

---

## **6. Interventionsperimeter und Realisierung**

**Perimeter:** Ein Raumplan mit weiteren Spezifikationen kann ab 15. April auf der [Website](#) der Abteilung Kulturförderung heruntergeladen werden.

**Realisierung:** Das Projekt wird im Rahmen der ersten Ausstellung des Jahres 2025 im Kunsthhaus Baselland realisiert, gemeinsam kuratiert mit Ines Goldbach, Direktorin Kunsthhaus Baselland. Die Ausstellung dauert voraussichtlich vom 17. Januar bis Anfang März 2025.

**Zeitraum der Realisierung:** Für den Aufbau stehen rund eineinhalb Wochen vor der Eröffnung der Ausstellung zur Verfügung.

---

## **7. Entschädigung**

Die **1. Wettbewerbsstufe** wird nicht entschädigt.

Die **2. Wettbewerbsstufe** wird entschädigt: Alle Kunstschaaffenden, welche zur 2. Stufe eingeladen werden, den Wettbewerb jedoch nicht gewinnen, erhalten eine pauschale Entschädigung von 1'000 Franken.

Das Preisgeld zur Realisierung der Ausstellung «Solo Position» beträgt 10'000 Franken inkl. MwSt., darin enthalten sind Kosten für Transport, Material, Produktion (inkl. Abbau und Instandstellung des Raums in Originalzustand) und Honorar.

## 8. Termine

**Ausschreibung «Solo Position»**

2. April 2024

**Eingabetermin 1. Stufe**

3. Juni 2024

**Jurierung 1. Stufe**

26. Juni 2024

**Eingabetermin 2. Stufe (auf Einladung)**

16. September 2024

**Jurierung 2. Stufe (mit Projektpräsentationen)**

1. Oktober 2024

**Voraussichtliche Vernissage der Ausstellung «Solo Position»**

17. Januar 2025

Die Vernissage wird zusammen mit der Eröffnung einer weiteren, gleichzeitig im Kunsthaus stattfindenden Einzelausstellung durchgeführt.

---

## 9. Eingabe

Die Wettbewerbseingaben (1. und 2. Stufe) sind, unter Berücksichtigung der Eingabetermine, ausschliesslich in digitaler Ausführung in **einem Dokument** (alle zur Eingabe gehörenden Dokumente müssen vor dem Einreichen zu einer einzigen PDF-Datei zusammengeführt werden) an folgende Adresse zu senden:

[kulturfoerderung@bl.ch](mailto:kulturfoerderung@bl.ch)

Verspätet eingegangene Eingaben werden nicht berücksichtigt. Alle Eingaben erhalten innerhalb von maximal einer Woche eine **Eingangsbestätigung**. Sollten Sie keine entsprechende Bestätigung erhalten, kontaktieren Sie die Abteilung Kulturförderung bitte telefonisch.

---

## 10. Kontakt

Fragen richten Sie bitte an Fredy Bünter unter 061 552 50 69 oder [fredy.buenter@bl.ch](mailto:fredy.buenter@bl.ch).

---

1. April 2024 / Abteilung Kulturförderung